

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Björn Thümler, Rudolf Götz, Horst Schiesgeries und Clemens Große Macke (CDU), eingegangen am 07.08.2014

EU-Strukturförderungsperiode 2014 bis 2020 - Plant die Landesregierung unterschiedliche Kofinanzierungsanteile der Kommunen?

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird Niedersachsen aus den Strukturfonds EFRE, ESF und ELER rund 2 Milliarden Euro Fördermittel erhalten. Vor dem Hintergrund der insgesamt zurückgehenden EU-Finanzmittel steht Niedersachsen vor großen Herausforderungen. Im Bereich der EFRE-, ESF-, und ELER-Fördermaßnahmen muss auch weiterhin auf eine faire regionale Verteilung in Niedersachsen geachtet werden, die keinen Landesteil gegenüber dem anderen gezielt bevorzugt oder benachteiligt.

Aus den Reihen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen hört man vermehrt, dass beabsichtigt sei, finanzschwachen Kommunen, die aus eigener Kraft die üblichen Kofinanzierungsanteile nicht aufbringen können, einen geringeren Kofinanzierungsanteil, vermeintlich finanzstarken Kommunen einen höheren Kofinanzierungsanteil aufzuerlegen. Dies ergibt sich auch aus dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Landtagsdrucksache 17/1752 Nr. 3.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Überlegungen bezüglich eines gestaffelten Kofinanzierungsanteils je nach Leistungsfähigkeit der Kommunen bestehen innerhalb der Landesregierung?
2. Woran konkret beabsichtigt die Landesregierung festzumachen, ob es sich bei den zur Kofinanzierung verpflichteten Kommunen um vermeintlich finanzschwache bzw. finanzstarke Kommunen handelt?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung sicherzustellen, dass am Ende der Förderperiode der von der EU verlangte Kofinanzierungsanteil in Höhe von 50 % über alle Förderempfänger erreicht wird?
4. Wie hoch wäre nach den Plänen der Landesregierung der Kofinanzierungsanteil für EU-Fördermittel in den Gemeinden
 - a) Brake Unterweser, Landkreis Wesermarsch,
 - b) Seesen, Landkreis Goslar,
 - c) Papenteich, Landkreis Gifhorn,
 - d) Emstek, Landkreis Cloppenburg,im Einzelnen?
5. Sieht die Landesregierung eine Gefahr darin, dass Kommunen, die einen niedrigen Kofinanzierungsanteil zu leisten hätten, EU-Fördermittel konsequenter in Anspruch nehmen als diejenigen Kommunen, die vermeintlich finanzstärker sind und somit einen höheren Kofinanzierungsanteil zu leisten hätten?
6. Wenn ja, wie beabsichtigt die Landesregierung, dieser Gefahr zu begegnen, und, wenn nein, warum nicht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 13.08.2014 - II/725 - 893)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei
- 401 – 06025/4.4 -

Hannover, den 15.09.2014

In den vergangenen zehn Jahren haben die regionalen Disparitäten in Niedersachsen zugenommen. Sowohl bei den demografischen als auch bei den ökonomischen Rahmendaten sind deutliche Verwerfungen zwischen dem Westen Niedersachsens und den Metropolregionen einerseits sowie weiten Teilen im Norden, Osten und Süden des Landes festzustellen. Dieses ist durch Studien wie das Regionalmonitoring Niedersachsen - Regionalreport 2012 oder den Regionatlas (<http://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de>) belegt. Zudem hat der sogenannte Zukunftsvertrag zwischen dem Land und den Kommunen zu keiner strukturellen Verbesserung beigetragen, da die Ziff. 9 - ressortübergreifende Strukturpolitik - nicht mit Leben erfüllt wurde.

Deshalb wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass zukünftig in der EU-Förderperiode (2014 bis 2020) auch finanzschwache Kommunen EU-Mittel in Anspruch nehmen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung prüft derzeit, wie finanzschwache Kommunen bei der Kofinanzierung von Förderprojekten in der EU-Förderperiode (2014 bis 2020) unterstützt werden können. Die dabei zunächst auch in Betracht gezogene Option, differenzielle Kofinanzierungsansätze, die über den Interventionssatz hinausgehen, bei der EU-Förderung anzuwenden, wird nicht weiter verfolgt.

Zu 2 bis 6:

Auf die Antwort zu 1 wird verwiesen.

Birgit Honé

i. V. des Chefs der Staatskanzlei